

## Zusatzvereinbarung idoSPAM

### 1. Gegenstand des vorliegenden Vertrages

Der Anbieter ( im folgenden idosec genannt ) stellt dem Kunden eine Dienstleistung zur Filterung eingehender E-Mails zur Verfügung.

### 2. Art der Filterung

idosec bemüht sich aus den eingehenden E-Mails des Kunden alle mit unerwünschten Werbemitteln gleichzusetzenden ( demgemäß SPAM genannt ) auszufiltern.

Um dies zu erreichen setzt idosec das so genannte greylisting Verfahren und zusätzliche eigen erstellte Routinen ein. idosec bedient sich zusätzlich international anerkannter 'Blacklists'.

idosec ist um ein Produkt auf technischem Höchststand bemüht, lehnt aber jede Verantwortung für Folgen eines von seinem System nicht als SPAM erkannten E-Mails ab. Jede rechtliche Verfolgung von idosec aufgrund eines solchen Vorkommnisses ist ausgeschlossen.

idosec kann für den Verlust eines E-Mails durch Einsatz ihres Filters nicht belangt werden und keinerlei Entschädigungsanspruch kann in solch einem Falle geltend gemacht werden.

Auf Anfrage des Kunden wird ihm ein Report über den im Reportzeitraum anfallenden Mailverkehr übermittelt.

Die Verwendung dieses Filters kann eine Verzögerung in der Zustellung eines E-Mails verursachen. idosec ist um eine Minimierung dieser Verzögerung bemüht, kann aber keinesfalls für die Restverzögerung haftbar gemacht werden.

### 3. Vertraulichkeit

idosec verbürgt sich für eine strikt vertrauliche Behandlung der E-Mails; weder E-Mail-Adressen noch Inhalte der E-Mails werden preisgegeben.

### 4. Bereitstellung

Vorbehaltlich eines anderen Bescheides beträgt die Bereitstellungsfrist zwischen 5 und 10 Arbeitstagen vom Erhalt der Bestellung mit allen nötigen Informationen an gerechnet. Unter Umständen ist es notwendig die Kundendomäne(n) nach Vorgaben von idosec umzuleiten. Der Auftraggeber gibt entweder seine Zustimmung zur Anpassung des DNS oder kümmert sich selbst darum.

### 5. Support

idosec stellt eine Support Service ( zu Bürozeiten ) über eine 0700 Rufnummer zur Verfügung.

### 6. Verantwortung des Anbieters

Der Kunde akzeptiert, dass trotz des fortschrittlichen Automatisierungsgrades des SPAM-Filters und der erreichten hohen Filterzuverlässigkeit etwaige E-Mails nicht gefiltert werden. idosec kann auf keinen Fall weder für Datenverlust oder Zugriff durch Dritte, noch für Abzweigung von übers Internet beförderter Daten verantwortlich gemacht werden.

Die auf den Servern gespeicherten Daten ( Verbindungs-logs ) bleiben Eigentum des Kunden.

idosec verpflichtet sich, die Logfiles eines Kunden nicht anderweitig zu verwenden oder sie Dritten zugänglich zu machen.

Aufgrund der rechtlichen Situation in Deutschland ( §303a StGB, § 206 StGB ) empfiehlt idosec dem Kunden im Rahmen einer Mitarbeitervereinbarung die Mitarbeiter über den Einsatz eines Mail-Filter-Verfahrens zu informieren und sich von jedem betroffenen Mitarbeiter die

ausdrückliche Zustimmung einzuholen. Alternativ kann die private Nutzung von E-Mail ( evtl. über Betriebsvereinbarung ) generell verboten werden.

#### 7. Vertragsdauer und Kündigung

Der Kunde verpflichtet sich ab Bestelleingang. Der Kunde wird über das Aktivierungsdatum rechtzeitig informiert. Dieses Datum steht auch für den Dienstleistungsbeginn.

Der Vertrag wird für eine Mindestlaufzeit von einem Jahr geschlossen. Er erneuert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr vorbehaltlich schriftlicher Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten auf den Jahrestag der Indienststellung.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung durch den Kunden fallen als Einmalkosten die laufenden Abonnementskosten für das laufende Jahr an.

Im Falle von missbräuchlicher Verwendung der Dienstleistung kann idosec den Dienst fristlos einstellen. Der Kunde ist idosec gegenüber für Folgeschäden aus der Verletzung vorgenannter Vertragsbestimmungen verantwortlich.

idosec behält sich das Recht vor, Tarifierpassungen vorzunehmen und diese in einer ihm angemessen erscheinenden Form unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist anzukünden. Die online angezeigten AGB haben Gültigkeits-Vorrang vor den gedruckten. Die Parteien vereinbaren, dass idosec kleinere Dienstleistungsänderungen vornehmen kann und diese vorerst in der online-Version angezeigt werden.

#### 8. Informationen

idosec behält sich vor, den Kunden per Post oder per E-Mail über neue Dienstleistungen oder Produkte zu informieren, vorausgesetzt, der Kunde hat dies nicht schriftlich abgelehnt.

#### 9. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand, Vertragssprache

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und idosec unterliegt deutschem Recht.

Erfüllungsort des Vertrages ist Miesbach. Ist der Kunde Kaufmann oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so wird als Gerichtsstand für alle etwaigen vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Miesbach vereinbart, sofern für die Klage kein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Bei sprachlichen Unklarheiten in Bezug auf Übersetzungen der Homepage und der AGB oder bei sonstigen Zweifelsfällen und Auslegungsproblemen gilt die deutsche Textfassung als letztverbindlich.

#### 10. Individualabreden und Vertragsänderungen

Individualabreden, Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform oder der Übermittlung durch Telefax, sofern sich nicht aus diesen AGB etwas anderes ergibt.

#### 11. Unwirksame Vertragsbestimmung

Sollte eine Vertragsbestimmung oder eine Bestimmung in den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingung tritt eine solche, die dem Zweck dieser Bestimmung in rechtlich wirksamer Weise am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass eine Regelungslücke besteht.

Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Geschäftsbedingungen der idosec AG